

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/056/2013

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt | Datum: 05.11.2013 |
| Verfasser: Hatem Wojta                  | AZ: 6/61 Wo       |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Zuständigkeit |
|---|------------|---------------|
| Bau-, Verkehrs-, Planungs- und<br>Umweltausschuss | 21.11.2013 | Vorberatung   |
| Verwaltungsausschuss                              | 03.12.2013 | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage Standortkonzept Windenergie 2013

#### Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen zu überprüfen. Hierzu hat die Verwaltung zusammen mit dem Planungsbüro NWP das gesamte Stadtgebiet einer Eignungsprüfung unterzogen, auf deren Grundlage bereits im November 2011 zusätzlich zum bestehenden Windpark fünf Potenzialstandorte für Windenergie ermittelt wurden:

- Standort A: Brägeler Moor
- Standort B: Brockdorf
- Standort C: bestehender Windpark Klein Brockdorf
- Standort D: Märschendorf
- Standort E: Krimpenfort
- Standort F: Kroge

Da sich zwischenzeitlich die Anforderungen an eine wirksame Steuerung von Windenergieanlagen im Außenbereich durch die Rechtsprechung konkretisiert haben, war eine grundlegende Überarbeitung des Standortkonzeptes erforderlich. Neu ist die Unterscheidung zwischen „harten Tabuzonen“ und „weichen Tabuzonen“, die im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.2012 als Voraussetzung für die Ausweisung von Potenzialflächen genannt wird. Während in den harten Tabuzonen Windenergieanlagen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen generell ausgeschlossen sind, wird über die weichen Tabuzonen ein zusätzlicher Vorsorgeabstand definiert.

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen auf Brut- und Gastvögel sowie Fledermäuse wurden alle fünf Potenzialflächen im Zeitraum von März 2012 bis März 2013 in methodisch gleicher Weise auf Vorkommen dieser Tiergruppen untersucht. Ergebnis ist für die jeweilige Tiergruppe eine Einstufung des Konfliktpotenzials, die sowohl von der betroffenen Lebensraumbedeutung als auch von der Empfindlichkeit der Art gegenüber Windenergieanlagen abhängt.

Für eine Gesamtbewertung fließen die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung in das Standortkonzept Windenergie mit ein, wodurch eine Rangfolge der Potenzialflächen gebildet werden kann.

Der Standort für den bestehenden Windpark Klein Brockdorf war nicht Bestandteil der faunistischen Untersuchung. Sofern die vorhandenen Anlagen durch leistungsstärkere ersetzt werden sollen (Repowering), ist zur Beurteilung der Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse eine entsprechende Untersuchung erforderlich.

Im stadtweiten Vergleich weist der Standort E - Krimpenfort die günstigste Eignung als Standort für Windenergieanlagen auf, während der Standort D - Märschendorf als nachrangig geeignet eingestuft werden kann. Die Standorte B - Brockdorf und F - Kroge weisen in der Gesamtbetrachtung eine vergleichsweise geringe Bedeutung auf. Der Standort A - Brägeler Moor wird in der abschließenden Bewertung als der ungünstigste Standort eingestuft.

Das überarbeitete Standortkonzept Windenergie 2013 sowie die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung werden in der Sitzung vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Dem überarbeiteten Standortkonzept Windenergie für die Stadt Lohne (Stand: 10.10.2013) wird zugestimmt.
- b) Für den bestgeeigneten Standort E - Krimpenfort sowie den nachrangig geeigneten Standort D - Märschendorf wird auf Antrag ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen.

Da die Standorte A - Brägeler Moor, B - Brockdorf und F - Kroge als vergleichsweise ungünstig bewertet wurden, sollen diese nicht als Flächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen werden.

Gerdesmeyer

### **Anlagenverzeichnis:**

- Standortkonzept Windenergie der Stadt Lohne (Stand: 10.10.2013)
- Faunistisches Gutachten (Stand: 10.10.2013)